

ZUR SACHE

Freudig und furchtlos

Am 25. Jänner 1959 kündigt Papst Johannes XXIII. in der Basilika St. Paul vor den Mauern die Abhaltung eines Konzils an. Am 11. Oktober 1962 wird das II. Ökumenische (weltumfassende) Vatikanische Konzil eröffnet. 2450 Bischöfe versammeln sich dazu im Petersdom. Obwohl es eine „katholische“ Kirchenversammlung war, wurden Vertreter der anderen christlichen Kirchen als Beobachter eingeladen.

Nach Meinung der von der römischen Kurie dominierten Vorbereitungskommissionen sollte das Konzil in wenigen Wochen seine Arbeit getan haben. Doch die Bischöfe gaben dem Konzil eine andere Richtung (berühmte Interventionen durch die Kardinäle Suenens, Montini und Frings). Es werden neue Kommissionen eingesetzt und in vier Vollversammlungen (Sessionen) in einem mitunter heftigen Ringen 16 Dokumente verabschiedet. Mit dem Tod von Papst Johannes am 3. Juni 1963 wird das Konzil unterbrochen. Sein Nachfolger Paul VI. verfügt die Fortführung des Konzils.

In seiner Eröffnungsrede sagte Papst Johannes XXIII. zum Auftrag des Konzils: Es will die „katholische Lehre rein, unvermindert und ohne Entstellung überliefern... Doch es ist nicht unsere Aufgabe, diesen kostbaren Schatz nur zu bewahren, sondern wir wollen jetzt freudig und furchtlos ans Werk gehen, das unsere Zeit erfordert.“



Papst Johannes XXIII. wollte die Kirche ins Heute führen. KNA

Vor 50 Jahren, am 11. Oktober 1962, wurde das II. Vatikanische Konzil eröffnet

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel

Zu Pfingsten wagten die Jünger Jesu erstmals den Schritt hinaus vor die schützenden Türen: Sie sprachen von ihrer Erfahrung mit Jesus von Nazareth – und die Menschen verstanden sie. Genau das wollte auch das II. Vatikanische Konzil: Die Botschaft des Evangeliums den Menschen von heute „furchtlos und freudig“ verkünden, wie der Grazer Theologe Bernhard Körner betont.

INTERVIEW: HANS BAUMGARTNER

Vor 50 Jahren wurde das II. Vatikanische Konzil eröffnet. Warum sollte man sich trotzdem neu damit beschäftigen?

Körner: Zunächst einmal, weil ich glaube, dass die verschiedenen Impulse, die das Konzil gesetzt hat, noch nicht wirklich ausgeschöpft sind, und manches von dem, was das Konzil wollte, noch nicht verwirklicht ist. Da steckt noch viel Potential drinnen, das noch nicht entwickelt, man könnte auch sagen, zum Blühen gebracht wurde. Auf der anderen Seite beobachte ich auch Gegenströmungen, die dem Konzil gegenüber eher skeptisch sind. Und da ist es mir ein großes Anliegen, dass man in der Auseinandersetzung um das Konzil wegkommt von oberflächlichen Schlagworten hin zu einem informierten Dialog. Deshalb meine ich, es ist an der Zeit, dass man sich neu mit dem Ereignis und den Aussagen des II. Vatikanums beschäftigt.

Aber ist für viele jüngere Christ/innen das Konzil nicht einfach Geschichte? Warum sollten sie sich damit heute befassen?

Körner: Es ist schon so, dass für die ältere Generation, die das Konzil und die Veränderungen, die darauf folgten, noch erlebt hat, etwas ganz anderes bedeuten als für die jungen Leute, die z. B. heute Theologie studieren. Für die ist das weit weg, Geschichte. Andererseits erlebe ich immer wieder, wie sie dann hellhörig werden und staunen, was da in diesen Texten auch an tiefer theologischer Substanz und an wichtigen Weichenstellungen drinnensteckt – etwa wenn ich für mein Fach (Dogmatik) nur an die Konstitutionen über die Offenbarung (Dei verbum) oder die Kirche (Lumen gentium) denke.

Sie sagen, das Konzil kam überraschend, aber von vielen erhofft. Was heißt das?

Körner: Überraschend kam es, weil es schon zuvor unter den Pius-Päpsten verschiedene Überlegungen gab, ein Konzil einzuberufen. Die Stimmen, die davon abgeraten haben, waren aber immer stärker. Da kommt Johannes XXIII., der als Übergangspapst gewählt und bald darauf auch noch krank wurde. Ausgerechnet er kündigt drei Monate nach seiner Wahl die Einberufung eines neuen „Ökumenischen Konzils“ an. Das kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel.

Erhofft war es, vielleicht eher unbewusst, von vielen, die so wie der Papst gespürt haben, dass die Kirche in die neue Zeit hinein aufbrechen muss. Der Papst selbst sprach von einem „Aggiornamento“, einer „Verheutigung“. Und es gab in der Kirche ja auch schon seit längerem Entwicklungen, die aus diesem Geist gewachsen sind, etwa die liturgische Bewegung, die Bibelbewegung, die Ökumene oder auch die neuen Ansätze in der Theologie.

Das Konzil nahm schließlich einen völlig anderen Verlauf, als er ursprünglich von den zentralen Stellen geplant war – und von manchen (K. Rahner) befürchtet wurde. Wie kam es dazu?

Körner: Eine Schlüsselrolle hat dabei sicherlich Papst Johannes XXIII. gespielt. In seiner Eröffnungsrede, in der er sehr deutlich vor den Unglückspropheten, die in der modernen Welt nur Verfall sahen, warnte, hat er auch den Spannungsbogen für das Konzil vorgegeben: das überkommene Gut bewahren und gleichzeitig einen Schritt weitergehen. Diesen Bogen hat der Papst aufgemacht, ohne den Konzilsvätern vorzugeben, was das nun konkret heißen soll. Eine starke Gruppe von Konzilsvätern (u. a. die Kardinäle Montini, Suenens und Frings) hat daraufhin gesagt, wir müssen selber dafür sorgen, dass die vorbereiteten Dokumente nicht einfach durchgewunken, sondern ernsthaft diskutiert werden. Das führte schließlich dazu, dass die Schwerpunkte des Konzils und sämtliche Dokumente neu erarbeitet wurden. Dabei spielten auch die von den Bischöfen als Konzilsberater mitgenommenen Theologen wie Joseph Ratzinger, Karl Rahner oder Yves Congar eine zentrale Rolle. Die ursprünglich ausgearbeiteten Vorlagen (Schemata) waren sicherlich von einem guten Niveau. Aber sie waren alle von der damals in Rom bevorzugten Schule



Auf dem II. Vatikanischen Konzil trat erstmals das Bild einer weltumfassenden Kirche in den Blick. KNA



In den kommenden Wochen wird der Grazer Dogmatiker, Univ. Prof. Dr. Bernhard Körner, im Kirchenblatt die wichtigsten Dokumente des II. Vatikanischen Konzils vorstellen. Mehr über das Konzil, seinen Verlauf, seine Dokumente und die Diskussionen danach finden Sie in der 56-seitigen **Broschüre der österreichischen Kirchenzeitungen „Freudig und furchtlos“** von Bernhard Körner und Maria Unterberger.

► **Bestellungen: Medienstelle, Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch T 05522 3485-142 od. -208 E medienstelle@kath-kirche-vorarlberg.at Einzelpreis: 4 Euro + Porto**

der Neuscholastik geprägt. Deren Leistungsfähigkeit freilich war angesichts unumstößlicher Einsichten wie etwa der Geschichtlichkeit – auch der kirchlichen Tradition und ihrer Glaubensquellen – begrenzt. So wurde das Konzil auch zu einer Art Schule des theologischen Neudenkens auf Weltebene – ohne das „überkommene Gut“ aufzugeben.

Können Sie in wenigen Sätzen sagen, was das Konzil gebracht hat?

Körner: Als Erstes würde ich sagen: Es hat der Kirche ein neues Bewusstsein gebracht, dass sie eine Kirche für die Welt ist; das heißt, eine Kirche, die sich nicht damit begnügt, intern abzustecken, wer sie ist, sondern die diese interne Klärung auch mit einem klaren Engagement nach „außen“, in die Gesellschaft hinein verbindet. Da ist die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ ein zentrales Dokument. Als Zweites möchte ich die Offenbarungskonstitution (Dei verbum) anführen, die ein ganz neues Bewusstsein für das Wort Gottes gebracht hat. Weiters möchte ich die Communio-Ekklesiologie nennen. Der Begriff kommt zwar in den Konzilstexten als solcher nicht vor, aber er ist, so wie das die Bischofssynode 20 Jahre nach dem Konzil gesagt hat, ein zentraler „Leitgedanke“. Gemeint ist damit, dass sich die Kirche – vor allen internen Unterscheidungen in Priester, Laien, Ordensleute – als Gemeinschaft des Gottesvolkes begreift, die aus der Teilhabe an der Eucharistie (Liturgiereform!) erwächst und dies auch

auf den verschiedenen Ebenen zu leben versucht – etwa in der Gemeinschaft der Bischöfe mit dem Papst oder auch auf Gemeindeebene. Und schließlich hat das Konzil auch im Bereich der Ökumene, im Verhältnis zum Judentum und den Weltreligionen sowie in der Frage der Religionsfreiheit entscheidende Weichenstellungen vorgenommen.

Sie haben die neuen – oder wieder entdeckten – Akzente im Kirchenbild angesprochen. Aber haben sich daran nicht viele nachkonziliare Konflikte entzündet? War das Konzil zu wenig klar?

Körner: Richtig ist, dass in den Konzilstexten manche Kompromisse und damit auch ein gewisses Spannungspotential enthalten sind. Papst Paul VI. hat sich immer wieder darum bemüht, dass die Dokumente eine möglichst große Zustimmung bekommen. Wie ich meine, zurecht – denn man kann weltkirchliche Dokumente nicht verabschieden, wo dann ein Drittel der Bischöfe nicht mitkann. Dass aus solchen Kompromissen auch eine lebhaftige Diskussion entsteht, ist ganz normal. Schwierig wird das erst, wenn solche Auseinandersetzungen von berechtigter oder unberechtigter Angst überlagert sind – von der Angst, dass das Amt bzw. die Autorität unter die Räder kommt, von der Angst einer Demokratisierung, die auch das Glaubensgut ergreifen könnte, oder von der Angst, dass die Laien wieder hintanstellen müssen und in ihrer eigenständigen Sendung und Verantwortung nicht ernst genommen werden. Da braucht es

ein Mehr an Entgegenkommen, an Zuhören und an Wille zur Einheit.

Aber haben manche Auseinandersetzungen ihre Wurzeln nicht auch darin, dass bestimmte Weichenstellungen nicht umgesetzt wurde wie etwa die Kollegialität der Bischöfe mit dem Papst oder die Aufwertung der Ortskirchen. Stattdessen beklagen viele einen neuen Zentralismus ...

Körner: Dass es, auch bedingt durch unruhige und bedrängende Entwicklungen in der Kirche und in der Welt, wieder zu einer stärkeren Betonung des Amtes gekommen ist, ist einerseits um der Einheit im Glauben willen sinnvoll, führt aber da und dort auch zu problematischen Formen. Auch dass die Bischofssynoden als kollegiales Leitungsinstrument noch ausbaufähig wären, ist kaum bestrittbar.

Darüber kann und soll man ja auch offen diskutieren. Was mir Sorge macht, ist die Verhärtung zwischen den verschiedenen Gruppen. Da gibt es kaum mehr ein Gespräch miteinander, da reißen Schlagworte Gräben auf, die immer schwerer zu überbrücken sind, wo der Zusammenhalt immer mühsamer wird.

Auch da könnte man vom Konzil viel lernen, nämlich dass man im ehrlichen Ringen um Positionen positiv etwas weiterbringen kann. Insofern ist das Konzil für mich nicht nur ein Ereignis, auf dem über die Kirche gesprochen wurde, sondern das Konzil war Kirche im Vollzug, ein geistlicher und intellektueller Prozess vor den Augen der Welt.

Das Konzil und die Reform der Liturgie

Die tätige Teilnahme aller

Die Liturgie in der Volkssprache, gefeiert am „Volksaltar“ – das waren für die meisten Menschen die ersten und augenscheinlichsten Früchte des II. Vatikanischen Konzils.

Dass die Konstitution über „die heilige Liturgie“ als erstes Dokument des Konzils verabschiedet worden ist, kann mit Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI. als eine glückliche Fügung angesehen werden. Die Kirche dokumentiert damit, dass sie ihre Mitte nicht in sich selbst, sondern in Gott hat. Ein Grundmotiv, das dann auch in den Konstitutionen über die Kirche und über die Offenbarung deutlich hervortritt.

Was ist Liturgie? Liturgie ist die Feier des Gottesdienstes der Kirche. Liturgie hat eine Richtung „von unten“, von den Menschen zu Gott, und eine Richtung „von oben“, von Gott zu den Menschen. Sie ist Feier des auf-erstandenen und gegenwärtigen Herrn Jesus Christus und Feier mit ihm. Sie ist ausgerichtet auf die Verherrlichung Gottes und Teilnahme an der Erlösung durch Tod und Auferstehung Jesu. Deshalb wird sie vom Konzil als Höhepunkt und Quelle des Lebens der Kirche bezeichnet.

Wer feiert die Liturgie? Das Konzil macht klar, dass die Liturgie bzw. die Sakramente nicht mehr allein von geweihten Amtsträgern, die ihre unverzichtbare Rolle haben, gefeiert werden, sondern von der ganzen zum Gottesdienst versammelten Kirche. Daraus ergibt sich, was manche als den „Kehrs“ der Liturgiekonstitution angesehen haben: die Aufforderung zur „tätigen Teilnahme“ (actuosa participatio) aller Feiernden, das heißt alle sollen je auf ihre Weise innerlich und äußerlich an der Feier aktiv teilnehmen.

Wie wird das konkret? Eine erste Konsequenz war die Verteilung der Aufgaben, wie sie in der konziliaren Liturgie praktiziert wird: Neben dem Priester gibt es den Diakon sowie Männer und Frauen als Ministranten, Lektoren, Kantoren usw.

Was die Sprache in der Liturgie betrifft, hält die Liturgiekonstitution selbst grundsätzlich an der lateinischen Sprache fest; Lesung(en), Evangelium und andere Gebete können und sollen aber in der Muttersprache vorgetragen werden. Die konkrete Regelung hat das Konzil den Bischofskonferenzen überlassen. Auf dieser Ebene wurde die Möglichkeit, den ganzen Gottesdienst in der Muttersprache feiern zu können, mit Freude



Die Eucharistie ist Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens. Deshalb legte das Konzil großen Wert auf die „tätige Teilnahme“ aller Gläubigen am Gottesdienst. RUPPRECHT

und Dankbarkeit aufgenommen. Die vom Papst approbierten Messbücher in den Landessprachen haben diese Entwicklung besiegelt.

Nicht zuletzt ist hier auch noch die Einführung des so genannten „Volksaltars“ zu nennen. Er kommt in der Liturgiekonstitution noch nicht vor, setzt sich aber nach dem Konzil sehr rasch durch. An die Stelle der Vorstellung vom pilgernden Gottesvolk, an dessen Spitze und in dessen Namen der Priester am Hochaltar vor Gott tritt, tritt die Vorstellung der um den auf-erstandenen Herrn versammelten Gemeinde.

Die Aufträge. In gewisser Weise hat sich die Liturgiereform des II. Vatikanums auf Grund ihrer handgreiflichen Ergebnisse am tiefsten im Bewusstsein der Kirche eingepreßt. Das Konzil selbst hat für die Zeit nach seinem Abschluss einige Aufgaben formuliert. Zu nennen ist in erster Linie die Erstellung eines neuen Messbuches, einer neuen Leseordnung (mehr Bibelwort in drei Lesejahren!) und neuer Ritualien für die Feier der Sakramente.

DAS ZITAT

Die Konstitution über die heilige Liturgie (Sacrosanctum Concilium) wurde am 4. Dezember 1963 verabschiedet.

Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, „das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk“ (1 Petr 2,9 u. a.) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist. Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen.

KONSTITUTION SACROSANCTUM CONCILIIUM 14



Serie: Teil 1 von 7

DR. BERNHARD KÖRNER
PROFESSOR FÜR DOGMATIK
AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Das Konzil und die „göttliche Offenbarung“

Gottes Wort in Menschenwort

Die Konstitution „über die göttliche Offenbarung“ ist ein Kernstück des II. Vatikanischen Konzils. Was die Kirche unter „Offenbarung“ versteht und wie diese heute zu lesen ist – darum ging es dabei.

Die Konstitution beginnt mit einer grundsätzlichen Klärung, was Offenbarung ist. Bis Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurde Offenbarung vor allem als Information Gottes verstanden. Demgegenüber sieht das II. Vatikanum die Offenbarung, gestützt auf die Heilige Schrift, als ein Offenbarungsgeschehen. Das heißt:

Die Offenbarung ergeht in Ereignissen, die Taten und Worte (z. B. das Verhalten und die Predigt Jesu) umfassen; durch die Offenbarung offenbart Gott nicht in erster Linie irgendwelche Wahrheiten, sondern vor allem sich selbst; Ziel der Offenbarung ist nicht allein Wissen, sondern vor allem die Gemeinschaft mit Gott.

Schrift und Tradition. Weil die Offenbarung für alle Generationen der Kirche wichtig ist, muss sie in der Geschichte weitergegeben werden. Dazu braucht es einen umfassenden Zusammenhang von Instanzen, die den Glauben verbürgen. Diesen Zusammenhang nennt das Konzil die Weitergabe (transmissio) der Offenbarung. Sie umfasst die Heilige Schrift, Werke der Heiligen und der Theologen, Dokumente des kirchlichen Lehramtes, die Liturgie und die Praxis der Kirche. Man kann also sagen, dass die Weitergabe der Offenbarung sowohl durch die Heilige Schrift (scriptura) als auch die Überlieferung (traditio) außerhalb der Heiligen Schrift erfolgt. So hält auch das Konzil im Unterschied zur protestantischen Tradition, in der nur die Hl. Schrift als Quelle der Offenbarung gilt, fest: Die Heilige Schrift und die Heilige Überlieferung sollen beide mit „gleicher Liebe und Achtung angenommen und verehrt“ werden – sie bezeugen Gottes Offenbarung. Schrift und Tradition sind aber nicht zwei „gleichwertige“ Quellen. Das II. Vatikanum gibt der Hl. Schrift den ersten Platz und sieht die Tradition nicht als Ergänzung der Heiligen Schrift, sondern als ihre Auslegung durch die Jahrhunderte.

Über die authentische Interpretation der Heiligen Schrift und der Tradition entscheidet nach Meinung des Konzils das kirchliche Lehramt, das, in seiner Art, Teil des „Offenbarungsprozesses“ ist.

Die Bibel, das Buch, das in die meisten Sprachen übersetzt wurde. Lene Mayer-Skumanz und Martina Spinkova mit ihrer Kinderbibel. FJR



Buch des Glaubens. Auffallend ist, wie sehr das Konzil die herausragende Bedeutung der Heiligen Schrift innerhalb des Offenbarungsgeschehens herausarbeitet. Vier der sechs Kapitel der Konstitution befassen sich nur mit ihr.

Natürlich kann man die Bibel auch wie andere literarische Werke analysieren – damit aber wird man nicht der Tatsache gerecht, dass sie Gottes Wort in Menschenwort ist. Im Unterschied zu einer rein literarischen Sicht geht eine theologische Betrachtungsweise von der Glaubensüberzeugung aus, dass die Heilige Schrift auf einzigartige Weise das Wort Gottes bezeugt, ja – wie die Offenbarungskonstitution sagt – Gottes Wort „ist“, das im Glauben der ersten Zeugen und der Glaubensgemeinschaft der Kirche angenommen und von inspirierten Verfassern zur Sprache gebracht worden ist. Sie ist die erste und einzigartige Quelle des christlichen Glaubens. Die Bibel ist kein historisches oder naturwissenschaftliches „Lehrbuch“, vielmehr kann in ihr der Mensch entdecken, wer Gott ist und dass er uns anspricht – zu unserem Heil.



Serie: Teil 2 von 7

DR. BERNHARD KÖRNER
PROFESSOR FÜR DOGMATIK
AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

DAS ZITAT

Um die Konstitution über die göttliche Offenbarung (Dei Verbum) hat das Konzil vier Jahre lang heftig gerungen. Sie wurde am 18. November 1965 verabschiedet.

„Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun (vgl. Eph 1,9): dass die Menschen durch Christus, das fleischgewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und teilhaftig werden der göttlichen Natur (vgl. Eph 2,18; 2 Petr 1,4). In dieser Offenbarung redet der unsichtbare Gott (vgl. Kol 1,15) aus überströmender Liebe die Menschen an wie Freunde (Joh 15,14–15) und kehrt mit ihnen (vgl. Bar 3,38), um sie in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen. Das Offenbarungsgeschehen ereignet sich in Tat und Wort, die Gott im Lauf der Heilsgeschichte wirkt“ (bis heute). DEI VERBUM 2

Das Konzil und die Frage „Was ist die Kirche?“

Alle in einem Boot

„Kirche, was sagst du von dir selbst?“

Diese Frage, so Kardinal König, wollte das Konzil beantworten. Dazu hat es zwei große Dokumente verabschiedet: Die dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ über die „Innensicht“ der Kirche und die Pastoral-Konstitution „über die Kirche in der Welt von heute“ (Gaudium et spes).

Das 1. und 7. Kapitel von „Lumen gentium“ machen deutlich, dass die Kirche ein Mysterium ist, d. h. eine sakramentale und eine endzeitliche Größe. Sie ist auf der Ebene des Empirischen, des soziologisch Beschreibbaren und des Politischen allein nicht zu erfassen – sie reicht darüber hinaus.

Mysterium und communio. Die Kirche stützt sich auf Christus, sie verbindet – als Mysterium bzw. Sakrament – in sich Sichtbares und Unsichtbares. Aber sie hat nicht nur eine darstellende, sondern auch eine instrumentell-werkzeugliche Funktion: Sie soll nicht nur Zeichen der Einheit sein, sondern sie bewirkt sie auch. Das Konzil sieht die Kirche nicht nur im Wirken des dreifaltigen Gottes begründet, sondern versteht sie auch „als das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk“ (LG 4). Mit dieser Begründung im Vorbild des dreieinen Gottes sind die Grundlagen der communio-Ekklesologie gelegt – nach altkirchlicher Tradition bedeutet ja communio „kirchliche Gemeinschaft durch Teilhabe am Leben des dreifaltigen Gottes“.

Kirche als Volk Gottes. Die Voranstellung des 2. Kapitels über das Volk Gottes vor alle innerkirchliche Ausfaltung in Amtsträger, Laien und Ordensleute und die Voranstellung des 5. Kapitels über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit vor das Kapitel über die Ordensleute stellt eine deutliche Entscheidung dar: Es gibt eine gemeinsame Berufung in die Kirche und „eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32). Eingebettet in das Gemeinsame gibt es nicht nur das kirchliche Amt, sondern auch die Berufung der Ordensleute (6. Kapitel) und die Berufung der Laien (4. Kapitel).

Das geweihte Amt. Das 3. Kapitel bindet die Rolle des Papstes deutlich in die communio der Bischöfe (Episkopat) ein. Entscheidend ist der Gedanke der Kollegialität der Bischöfe (LG 19), womit der Primat des Papstes

Kirche – alle Getauften und Gefirmten sind berufen, als das „eine Volk Gottes“ ihre Heilssendung mitzutragen.

SONNTAGSBLATT



aber nicht in Frage gestellt wurde. Natürlich ist in diesem Kapitel auch die Rede von den Priestern und den „ständigen“ Diakonen, die es seit dem Konzil in der katholischen Kirche wieder gibt.

Das marianische Profil. Ursprünglich wollte das Konzil ein eigenes Dokument über Maria veröffentlichen. Nach einer langen Diskussion wurde daraus das 8. Kapitel der Kirchenkonstitution: Maria hat „im Geheimnis Christi und der Kirche“ eine unvergleichliche Bedeutung. Damit kehrt das Konzil zur altkirchlichen Theologie zurück, die Maria nie isoliert, sondern immer in ihrer Beziehung zu Christus bzw. als Inbegriff der Kirche betrachtet hat. Bewusst gewählt ist der Hinweis, dass Christus unser einziger Mittler zu Gott ist (LG 60). Maria hat an seinem Werk „mitgewirkt“, und deshalb „ist sie in der Ordnung der Gnade Mutter“ (LG 61). Gemeint ist damit, dass es für die Kirche als Ganze und für jede(n) Einzelne(n) in ihr „vor allem“ wichtig ist, die Offenheit zu Gott zu leben, wie sie an Maria abgelesen werden kann: von Gott das Geschenk annehmen, das Jesus Christus ist, und es weitergeben an die Welt.

DAS ZITAT

In den Jahren 1962 bis 1964 hat das Konzil über drei Fassungen der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ diskutiert. Am 24. November 1964 wurde sie mit 2151 Ja- und 5 Nein-Stimmen angenommen.

„Wie aber Christus das Werk der Erlösung in Armut und Verfolgung vollbrachte, so ist auch die Kirche berufen, den gleichen Weg einzuschlagen, um die Heilsfrucht den Menschen mitzuteilen. Um unseretwillen ist Christus arm geworden, obgleich er doch reich war (2 Kor 8,9). So ist die Kirche, auch wenn sie zur Erfüllung ihrer Sendung menschlicher Mittel bedarf, nicht gegründet, um irdische Herrlichkeit zu suchen, sondern um Demut und Selbstverleugnung auch durch ihr Beispiel auszubreiten ... ja in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war.“

LUMEN GENTIUM 8

50 Jahre
II. Vatikanisches
Konzil

Serie: Teil 3 von 7

DR. BERNHARD KÖRNER
PROFESSOR FÜR DOGMATIK
AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Das Konzil und die „Kirche in der Welt von heute“

Freude und Ängste geteilt

Wie begegnet die Kirche den Menschen und der Welt von heute? Was sagt sie zu ihren Fragen, zu ihren Hoffnungen und Nöten? In der Pastoralconstitution „Gaudium et spes“ wird die von Papst Johannes XXIII. gewollte Öffnung der Kirche (Aggiornamento) am deutlichsten sichtbar.

Die Thematik war ursprünglich auf mehrere Dokumente verstreut; für das endgültige Dokument wurden insgesamt ungläubliche acht Fassungen erarbeitet. Sein Aufbau umfasst zwei Hauptteile: Im ersten Teil geht es um die menschliche Person, die menschliche Gemeinschaft und das menschliche Schaffen und daran anschließend um die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute. Im Hauptteil II werden verschiedene Themen behandelt, die für die Gesellschaft ebenso wichtig sind wie für die Kirche: Ehe und Familie, der kulturelle Fortschritt, das Wirtschaftsleben, die politische Gemeinschaft, der Frieden und der Aufbau der Völkergemeinschaft.

Eine Pastoralconstitution? Im Normalfall finden sich in einem Konzilsdokument, das als Konstitution bezeichnet wird, bleibend gültige Aussagen des Glaubens. Die „Pastoralconstitution“ des Zweiten Vatikanums ist anders und deshalb einzigartig. Es geht darin natürlich auch um die Lehre der Kirche – aber sie wird in Beziehung gesetzt zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. Daher der Titel des Dokumentes: „Die Kirche in der Welt von heute.“ Damit erklärt sich auch die Bezeichnung: Pastoralconstitution. Denn das Wort „Pastoral“ bezeichnet in diesem Dokument nicht nur die Seelsorge, sondern auch das ganze Verhältnis zwischen Kirche und Gesellschaft.

Aggiornamento konkret. Mit der Pastoralconstitution hat das Konzil ein Dokument geschaffen, das also bewusst zeitbezogen sein will und in manchem auch die Unsicherheiten widerspiegelt, die sich für die Kirche in Einzelfragen bzw. hinsichtlich konkreter Weisung ergeben können. So wurde z. B. die Frage der Geburtenkontrolle und verantworteten Elternschaft zwar in den Grundzügen behandelt, nicht aber die Frage, wie die Kirche die damals neue „Pille“ bewerten soll.

Die konkreten Weisungen der Konstitution stießen – innerhalb und außerhalb der Kirche – bei denen auf Unverständnis, die die Kirche nur auf die Verkündigung des Evangeliums und die Feier der Sakramente festlegen wollten und wollen. Für jene, die auch im Welt-

Kirche & Welt. Auf dem Konzil waren die Bischöfe (im Bild Julius Döpfner, München) höchst überrascht, wie sehr sich „die Welt“ für das Geschehen interessiert.

KNA/SOBL



dienst einen Heildienst sehen, ist das Dokument trotz seiner Zeitgebundenheit bis heute eine wichtige Quelle und Motivation.

Die Zeichen der Zeit. Wenn man sagt, die Kirche soll zeitgemäß sein, dann klingt das für manche riskant. Man vermutet schnell, dass die Kirche ihre Glaubensgrundsätze an den Zeitgeist verkaufen könnte. Dieser Gefahr war sich auch das Konzil bewusst. Und so kommt es am Beginn von Hauptteil I auf die „Zeichen der Zeit“ zu sprechen. Die Kirche will auf die Ereignisse, Bedürfnisse und Wünsche, die sie mit allen Menschen teilt, eingehen und zu erkennen versuchen, „was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind“ (GS 11). Es geht also um die „Unterscheidung der Geister“. Nicht das, was faktisch der Fall ist, ist schon der Wille Gottes; sondern die Kirche versucht im Blick auf die Dinge, den Willen Gottes zu erkennen. Ein Beispiel: die riesige weltweite Kluft zwischen Arm und Reich ist ein Faktum, aber nicht der Wille Gottes. Aber im Blick auf diese Kluft können Christ/innen und damit auch die Kirche erkennen, dass es Gottes Wille ist, alles zu tun, um diese Kluft zu verringern.

DAS ZITAT

Mehr als jedes Konzilsdokument hat die Pastoralconstitution über die Kirche in der Welt von heute (Gaudium et spes) ihre Wurzel im Konzil selbst. Es waren die Konzilsväter, welche die Erwartungen der Welt in eine Kirche auf der Seite der Menschen zu ihrer Sache machten. Nach acht Entwürfen wurde die Konstitution am 7. Dezember 1965 beschlossen.

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die, in Christus geeint, ... eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist. Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit ... wirklich engstens verbunden.“ GS 1

50 Jahre
II. Vatikanisches
Konzil

Serie: Teil 4 von 7

DR. BERNHARD KÖRNER
PROFESSOR FÜR DOGMATIK
AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Das Konzil und die Einheit der Christen

„Schwestern und Brüder“

Das Konzil hat die „ökumenische Bewegung“ nicht erfunden. Aber es hat sie grundlegend neu bewertet und in ihr einen Fingerzeig Gottes gesehen. Die Gläubigen anderer Kirchen werden als getrennte „Schwestern und Brüder“ bezeichnet.

Am Ökumenismusdekret „Unitatis redintegratio“ wurde – unter der Verantwortung des damals neu geschaffenen Sekretariats für die Einheit der Christen – zwischen 1962 und 1964 gearbeitet. Ursprünglich sollte das Dokument mehr enthalten als „nur“ das Thema der innerchristlichen Ökumene. Aus dem Entwurf wurden aber die beiden letzten Kapitel über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen und über die Religionsfreiheit abgetrennt und zu eigenen Dokumenten ausgearbeitet.

Das Ökumenismusdekret ist in drei Kapitel gegliedert: Nach einem Vorwort handelt Kapitel I von den Grundsätzen der katholischen Kirche bei der Suche nach der Einheit; Kapitel II widmet sich der praktischen Verwirklichung des Ökumenismus, und Kapitel III gibt einen ausgewogenen und wertschätzenden Überblick über die getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften – also über die orthodoxen Kirchen, die Gemeinschaften, die aus der Reformation hervorgegangen sind, und über die Übereinstimmungen und Unterschiede in der Lehre.

Die ökumenische Bewegung. Die vielfältigen Spaltungen in der Christenheit haben durch die Jahrhunderte zu theologischen, aber auch zu blutigen Auseinandersetzungen geführt. Das wurde zunehmend als ein wirklicher Skandal empfunden. Die Erfahrung, dass die Kirchenspaltung die Glaubwürdigkeit der Kirche und damit die Möglichkeit der Weitergabe des Glaubens behindert, führte am Beginn des 20. Jahrhunderts innerhalb des Protestantismus zu Bemühungen, die 1948 in Amsterdam in die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) gemündet haben.

1961 wurde bei der Vollversammlung in Neu-Delhi das Selbstverständnis des Ökumenischen Rates der Kirchen theologisch so formuliert: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“



Gemeinsames Auftreten der Kirchen Österreichs für verfolgte Christ/innen. Seit dem Konzil ist zwischen den Kirchen ein Klima guter Zusammenarbeit und echten Vertrauens gewachsen. RUPPRECHT

Katholischer Aufbruch. Die katholische Kirche stand den ökumenischen Bestrebungen anfangs abweisend gegenüber. Man konnte sich die Gewinnung der sichtbaren Einheit nur in Form der Rückkehr aller getrennten Christen vorstellen („Rückkehr-Ökumene“). So hat auch Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „Mortalium animos“ (1928) die ökumenische Bewegung als einen Irrtum bezeichnet und Katholiken jede Mitarbeit verboten.

Erst im unmittelbaren Vorfeld des Konzils waren 1961 bei der Vollversammlung des ÖRK in Neu-Delhi zum ersten Mal fünf katholische Beobachter anwesend. Als Folge des Konzils und des Ökumenismusdekretes wurde 1965 vom Ökumenischen Rat und der römisch-katholischen Kirche eine gemeinsame Arbeitsgruppe errichtet, welche die weitere Zusammenarbeit beraten und in die Wege leiten sollte. 1969 hat Papst Paul VI. dem Ökumenischen Rat in Genf einen offiziellen Besuch abgestattet. Zurzeit ist es so, dass auf regionaler Ebene (zum Beispiel in Österreich) die römisch-katholische Kirche im Ökumenischen Rat Mitglied ist, auf Weltebene aber – trotz vielseitiger Zusammenarbeit – nicht.

DAS ZITAT

Die Lehre des Konzils über das Verhältnis zu den nichtkatholischen Kirchen ist in der Kirchenkonstitution Lumen gentium, im Ökumenismusdekret und im Dekret über die katholischen Ostkirchen enthalten. Sie müssen zusammen gesehen werden.

Die Einheit aller Christen wieder herstellen zu helfen, ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils ...

Die Spaltung (der Christen) widerspricht ganz offenbar dem Willen Christi, sie ist ein Ärgernis für die Welt und ein Schaden für die heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums. UR 1

Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglichen christlichen Leben wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen. UR 5



Serie: Teil 5 von 7

DR. BERNHARD KÖRNER
PROFESSOR FÜR DOGMATIK
AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Das Konzil und das Verhältnis der Kirche zum Judentum

Die Wurzel trägt den Baum

Über Jahrhunderte haben antisemitische Einstellungen und Verfolgungen das Verhältnis von Kirche und Judentum vergiftet. Papst Johannes XXIII., der als vatikanischer Diplomat vielen Juden das Leben gerettet hat, wollte dem endlich ein Ende bereiten.

Mit dem 4. Artikel seiner Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen (Nostra aetate) schlug das II. Vatikanische Konzil ein neues Kapitel in den Beziehungen zum Judentum auf. Es war der Beginn eines fruchtbaren Dialogs, der auch manchen Irritationen standhielt.

Verbundenheit. Das Konzil erinnert an ein Band, „wodurch das Volk des Neuen Bundes mit dem Stamme Abrahams geistlich verbunden ist“. Sobald man nachdenkt, ist das selbstverständlich. Aber bereits im Altertum hat es Tendenzen gegeben, diese Verbundenheit zu lösen. Einige meinten, dass im Alten Testament ein dunkler Schöpfergott, im Neuen Testament dagegen ein liebender Erlösergott verkündet werde. Deshalb hat sich etwa der Theologe Markion im 2. Jahrhundert dafür eingesetzt, das Alte Testament aus der christlichen Bibel auszuschneiden. Die Einsicht, dass das Alte Testament auch für Christen ein Buch der Offenbarung ist, war allerdings stärker.

Wurzelgrund. Dem entsprechend bekräftigt das Konzil, dass die Kirche von Israel „die Offenbarung des Alten Testamentes empfing und genährt wird von der Wurzel des guten Ölbaums, in den die Heiden als wilde Schösslinge eingepfropft sind. Denn die Kirche glaubt, dass Christus, unser Friede, Juden und Heiden durch das Kreuz versöhnt und beide in sich vereinigt hat.“

Ebenso erinnert das Dokument daran, dass nicht nur Jesus aus diesem Volk stammt, sondern auch die Apostel, „die Grundfesten und Säulen der Kirche, sowie die meisten jener ersten Jünger, die das Evangelium Christi der Welt verkündet haben“.

Unüberhörbar klingt in diesem Text ein Gedanke des Paulus an. Ihn hat es ja besonders beschäftigt, warum so viele in seinem Volk



Johannes Paul II. betet als erster Papst an der „Klagemauer“ in Jerusalem. Als Paul VI. als erster Papst nach Petrus im Jänner 1964 das Heilige Land besuchte, war das eine Weltsensation. KNA

Jesus nicht als den verheißenen Messias erkannt und angenommen haben. Um die Verbundenheit mit seinem Volk und die Hochachtung vor der Berufung dieses Volkes zum Ausdruck zu bringen, hat er daran erinnert, dass nicht der Stamm die Wurzel trägt, sondern die Wurzel den Stamm (vgl. Röm 11,18).

Kein Grund für Antisemitismus. Zwar habe „Jerusalem die Zeit seiner Heimsuchung nicht erkannt, und ein großer Teil der Juden hat das Evangelium nicht angenommen“. Aber – so betont das Dokument – die Juden sind nach wie vor „von Gott geliebt um der Väter willen“. Und was den jahrhundertealten Vorwurf der

„Gottesmörder“ betrifft, stellt das Konzil klar, dass

man Leiden und Tod Jesu „weder allen damals lebenden Juden ohne Unterschied noch den heutigen Juden zur Last legen“ dürfe. Man dürfe Juden daher „nicht als von Gott verworfen oder verflucht darstellen“, die Kirche „beklagt“ Verfolgungen, Hassausbrüche und Manifestationen des Antisemitismus.

Karfreitag fürbitte. In den letzten Jahren wurde das Verhältnis der Kirche zum Judentum vor allem in Zusammenhang mit einer Neufassung der Karfreitag fürbitte (für den

alten Messritus) diskutiert. Manche meinten, dass hier der Geist des II. Vatikanischen Konzils verraten werde; davon kann freilich nicht die Rede sein. Blickt man in die Vergangenheit, wird aber sichtbar, warum diese Fürbitte in der Karfreitagsliturgie ein besonders heikler Punkt ist. Über Jahrhunderte wurde hier „Für die ungläubigen Juden“ gebetet. Die Kniebeuge, wie sie bei allen anderen Fürbitten gemacht wurde, entfiel bei der Bitte für die Juden. Ein schrecklicher Affront.

Ganz dem Wunsch des Konzils entsprechend, wird in der erneuerten Liturgie unter der Überschrift „Für die Juden“ für die gebetet, „zu denen Gott, unser Herr, zuerst

Wir können aber Gott, den Vater aller, nicht anrufen, wenn wir irgendwelche Menschen, die ja nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind, die brüderliche Haltung verweigern. Deshalb verwirft die Kirche jede Diskriminierung eines Menschen oder jeden Gewaltakt gegen ihn um seiner Rasse, seines Standes oder seiner Religion willen. NOSTRA AETATE 5

gesprochen hat: Er bewahre sie in der Treue zu seinem Bund und in der Liebe zu seinem Namen, damit sie das Ziel erreichen, zu dem sein Ratschluss sie führen will“.

In der Fürbitte, die Papst Benedikt XVI. 2008 für den sog. älteren Ritus vorgelegt hat, wird darum gebetet, dass auch die Juden Christus erkennen mögen. Damit wird eigentlich nur zum Ausdruck gebracht, was Christen für alle Menschen und auch für sich selbst erbitten. An Judenmission oder Zwangsbekehrung ist dabei selbstverständlich nicht gedacht.

50 Jahre
II. Vatikanisches
Konzil

Serie: Teil 6 von 7
DR. BERNHARD KÖRNER
PROFESSOR FÜR DOGMATIK
AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Das Konzil und der Respekt vor der Freiheit des Einzelnen, auch in Glaubensfragen

Recht auf religiöse Freiheit

Die Erklärung über die Religionsfreiheit „stellt einen echten Fortschritt in der Lehre dar, vielleicht den größten, den das Konzil gemacht hat“. So die italienische Zeitung „La Stampa“ im Jahr 1965.

Es ist wohl unbestritten, dass es in der Geschichte der Kirche zum Thema Toleranz, Gewissens- und Religionsfreiheit Aussagen und eine Praxis gibt, die mit dem neuzeitlichen Bewusstsein und dem Geist des Evangeliums schwer oder gar nicht vereinbar sind. Der historische Durchblick zeigt, dass es für die Kirche bzw. ihre Theologie in der Geschichte nicht einfach gewesen ist, den Wahrheitsanspruch für das Evangelium mit dem angemessenen Respekt vor der Freiheit jedes Menschen, auch im Glauben, zu verbinden.

Die Erklärung. Das war die Aufgabe, der sich das Konzil mit seiner Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* (1965) stellen musste. Sie besteht aus 15 Artikeln, die in zwei Abschnitte unterteilt sind: „Allgemeine Grundlegung der Religionsfreiheit“ und „Die Religionsfreiheit im Licht der Offenbarung“. Gleich zu Beginn formuliert die Erklärung die kirchliche Überzeugung: „Gott selbst hat dem Menschengeschlecht Kenntnis gegeben von dem Weg, auf dem die Menschen, ihm dienend, in Christus erlöst und selig werden können. Diese einzig wahre Religion, so glauben wir, ist verwirklicht in der katholischen, apostolischen Kirche, die von Jesus den Auftrag erhalten hat, sie unter allen Menschen zu verbreiten.“ (DH 1) In der Folge zeigt das Dokument, wie diese Auffassung (die ja auch von anderen Konfessionen und Religionen erhoben wird) mit Respekt vor anderen Überzeugungen und dem Recht auf Religionsfreiheit verbunden werden kann.

Der springende Punkt. Der entscheidende Durchbruch gelingt dem Konzil dadurch, dass es die Sach-Ebene und die Person-Ebene deutlich unterscheidet. Auf der Person-Ebene muss es das Recht auf Religionsfreiheit, Respekt und Toleranz geben; auf der Ebene der Inhalte kann aber jemand durchaus der Auffassung sein, dass seine Religion die einzig wahre ist. In einem anderen Zusammenhang hat das zum Beispiel auch der französische Philosoph Voltaire († 1778) vertreten. Er hat es jemandem gegenüber so formuliert: „Ich teile Ihre Auffassung ganz und gar nicht; aber ich werde alles tun, damit Sie sie vertreten können.“



Die Friedenstag in Assisi, für die Papst Johannes Paul II. von konservativen Kreisen stark angefeindet wurde, sind Ausdruck für das neue Verhältnis der Kirche zu anderen Religionen. KNA

So findet sich die entscheidende Aussage im zweiten, „wichtigsten Artikel dieser Erklärung“ (so der Konzilstheologe Pietro Pavan): „Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat ...“ (siehe Zitat). Diese Freiheit ist „ein Recht der Person, das auch als bürgerliches Recht in der rechtlichen Ordnung der politischen Gesellschaft anerkannt werden muss“. (DH 2)

Die Wahrheit suchen. Das Dokument verknüpft die Religionsfreiheit mit der strengen Verpflichtung, die Wahrheit zu suchen: „Weil die Menschen Personen sind, d. h. mit Vernunft und freiem Willen begabt und damit auch zu persönlicher Verantwortung erhoben, werden alle – ihrer Würde gemäß – von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, die Wahrheit zu suchen, vor allem jene Wahrheit, welche die Religion betrifft.“ (DH 2) Auf diese Weise wird deutlich, dass die Erklärung nicht der Gleichgültigkeit, der Skepsis und dem Relativismus Vorschub leisten will. Anders gesagt: Das Dokument stellt „einen echten Fortschritt in der Lehre dar, vielleicht den größten und charakteristischsten, den das Konzil gemacht hat“ (so die italienische Zeitung *La Stampa* 1965).

DAS ZITAT

Die Erklärung über die Religionsfreiheit (*Dignitatis humanae*) macht deutlich, wie sich im Laufe des Konzils Positionen verändert haben. Sie war einer der Gründe für die Abspaltung der Lefebvriener (Pius-Brüder).

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl vonseiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als Einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird.“ DH 2

50 Jahre
II. Vatikanisches
Konzil

Serie: Teil 7 von 7

DR. BERNHARD KÖRNER
PROFESSOR FÜR DOGMATIK
AN DER UNIVERSITÄT GRAZ